Informationen zum Auslandssemester

Von der Bewerbung bis zum Ende des Aufenthalts

Bewerbung:

1. **Ab wann kann ich ins Ausland gehen?**
   Grundsätzlich können Sie ab dem **Bestehen der Zwischenprüfung** ins Ausland gehen. Da es einen gewissen organisatorischen Vorlauf gibt, ist dies bei Start im WS ab dem 5. Semester, bei Start im SoSe ab dem 6. Semester möglich.

2. **Wie sind die Bewerbungsfristen?**
   Die Bewerbung erfolgt immer im Januar für Plätze des kommenden akademischen Jahres (WS und SoSe). Die genauen Fristen finden Sie auf unserer Website.
   Im Juli werden zudem nochmal die Restplätze des kommenden Sommersemesters ausgeschrieben.

3. **Muss ich die Zwischenprüfung bei der Bewerbung schon bestanden haben?**
   Die Zwischenprüfung muss für die Bewerbung noch nicht bestanden sein. Sie können sich bereits **im Laufe des 3. Semesters bewerben** und müssen das Zwischenprüfungszeugnis dann nachreichen.

4. **Wie weise ich meine erbrachten Leistungen nach, wenn ich noch kein Zwischenprüfungszeugnis habe?**
   Für die Bewerbung fügen Sie bitte eine Leistungsübersicht bei. Diese können Sie über **Flexnow** selber erstellen/ausdrucken. Auch wenn Ihr Zwischenprüfungszeugnis noch nicht fertig ausgestellt ist, können Sie diese Leistungsübersicht beifügen.

Nach der Annahme am Fachbereich:

1. **Was passiert nach der Bewerbung?**
   Nach Ende der Bewerbungsfrist werden alle Bewerbungen am Fachbereich geprüft und die Plätze verteilt. Sie erhalten dann eine Email über die Annahme (oder auch Ablehnung) und für welche Partneruni Sie einen Platz erhalten haben. Anschließend erfolgt noch eine Bewerbung beim Akademischen Auslandsamt, um später den Mobilitätszuschuss erhalten zu können.

2. **Was sollte ich zur Vorbereitung auf ein Auslandssemester machen?**
   Es bietet sich an, einen Sprachkurs am ZfbK zu besuchen. Hierfür bekommen Erasmus-Teilnehmer*innen einen Vorlauf zur Anmeldung.

3. **Muss ich mich für die Zeit im Ausland zurückmelden und ein Urlaubssemester beantragen?**
   Sie <u>müssen</u> sich für die Zeit im Ausland an der JLU <u>zurückmelden</u>! Außerdem können Sie ein <u>Urlaubssemester</u> beantragen. Dies ist <u>keine Pflicht</u>. Wenn Sie ein Urlaubssemester beantragen, können Sie sich die Möglichkeit auf den Freischuss

erhalten, da die Fachsemesterzahl nicht weiterläuft. Auch die Leistungen im Ausland können Sie sich anrechnen lassen. Allerdings können Sie während des Urlaubssemesters hier an der JLU keine Klausuren oder sonstige am Fachbereich erbrachte Leistungen anerkennen lassen.

4. **Gibt es noch weitere finanzielle Unterstützung?**
   Sie erhalten über das Erasmus+ Programm einen **Mobilitätszuschuss** (https://www.uni-giessen.de/internationales/erasmus/europa/out/bewerbung/mobi). Außerdem können Sie **Auslands-BAföG** beantragen. Das Auslands-BAföG ist unabhängig von der Auszahlung des Mobilitätszuschusses. Der Antrag ist je nach Zielland bei unterschiedlichen Ämtern, die in ganz Deutschland verteilt sind, einzureichen.

Das DiLA und das ToR:

1. **Was ist das Learning Agreement (DiLA)?**
   Das Learning Agreement ist die Vereinbarung zwischen der Partneruniversität und der Heimatuniversität über die Anerkennung von erbrachten Leistungen und dient auch als Nachweis über die erbrachten ECTS. Dort tragen Sie die Kurse ein, die Sie an der Partneruniversität belegen, sowie die Leistungen, die Sie sich hier anerkennen lassen möchten.

2. **Was kommt alles in das ToR?**
   Das Transcript of Records muss alle Veranstaltungen auflisten, die Sie hier besucht haben. Außer den Arbeitsgemeinschaften und Tutorien müssen dort alle Veranstaltungen eingetragen werden, auch wenn keine Leistungen in den Veranstaltungen erbracht wurden. Das ToR ist auf Englisch selbstständig auszufüllen.

3. **Wie viele ECTS muss ich im Ausland erbringen?**
   Sie müssen **Kurse im Wert von 30 ECTS** pro Semester an der Partneruniversität belegen. Zu den ECTS zählen auch Sprachkurse. Selbstverständlich berücksichtigen wir, dass die Vergabe der ECTS von Uni zu Uni sehr unterschiedlich sein kann. Daher kann individuell nach Absprache auch von den 30 ECTS abgewichen werden. Wichtig ist, dass 15 ECTS nicht unterschritten werden, da diese für die Auszahlung des Mobilitätszuschusses maßgeblich sind.

Anerkennung von Leistungen:

1. **Wie läuft die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ab?**
   Nach der Rückkehr an die JLU reichen Sie das ToR der Partneruni im Sekretariat von Prof. Marauhn ein und teilen mit, welche Kurse Sie sich anrechnen lassen möchten. Es wird Ihnen dann eine Äquivalenzbescheinigung ausgestellt, die sagt, dass die im Ausland erbrachten Leistungen äquivalent zu dem sind, was Sie hier belegt hätten und angerechnet werden können. Die tatsächliche Anerkennung der Leistungen im

Pflichtfachbereich erfolgt durch das JPA, die der Leistungen im Schwerpunkt erfolgt durch Prof. Marauhn (SP6) oder durch das Prüfungsamt (Dr. Stiebig).

2. **Was kann ich mir anerkennen lassen?**
   Folgende Leistungen können Sie sich anrechnen lassen:
   - Fremdsprachenschein, einen großen Schein (Übung im ÖR, StrafR oder BGB), Schlüsselqualifikation, Grundlagenschein, Seminarschein/Wahlveranstaltung/Pflichtveranstaltung im Schwerpunkt

3. **Welche Leistungen muss ich für die Anerkennung erbringen?**
   - Fremdsprachenschein: ausreichend ist der Nachweis, dass Sie erfolgreich Leistungen auf einer anderen Sprache erbracht haben (NICHT alleine die Tatsache, dass Sie ein Auslandssemester gemacht haben)
   - Großer Schein: **zwei Kurse erfolgreich besucht**, die zu dem jeweiligen **Rechtsgebiet des anzurechnenden Scheins** gehören und **mindestens eine schriftliche Leistung** (Klausur, Hausarbeit…).
   - Schlüsselqualifikation und Grundlagenschein: Die besuchten Kurse müssen vergleichbar mit den Kursen hier in Gießen sein, für die Sie diesen Schein erhalten würden.
   - Seminarschein/Wahlveranstaltung/Pflichtveranstaltung im Schwerpunkt: bereits im Schwerpunkt angemeldet + während des Auslandsstudiums insgesamt (bei Anerkennung als Seminar: benotete) Studienleistungen aus mindestens **zwei** Einzelveranstaltungen mit inhaltlichem Bezug zum zugeteilten Schwerpunktbereich erbracht wurden, dies unabhängig von Veranstaltungsart, Art der Studienleistung/Note und eventuellen ECTS-Punkten bzw. -Grades